endgültiges Preisblatt 2023 der Netznutzungsentgelte der Stadtwerke EVB Huntetal GmbH - Stand: 01.01.2023

Entgelte Strom

Preisblätter 1 - 7 für die Netznutzung (Strom) im Netzgebiet der Stadtwerke EVB Huntetal GmbH

erstellt am:	20.12.2022
erstellt zum:	01.01.2023
gültig ab:	01.01.2023

Preisblatt 1 Netzentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung[1)]

Jahresleistungspreissystem[2),3)]	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 bn		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 bn	
Entnahme aus:	Leistungspreis € / kW * a	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis € / kW * a	Arbeitspreis ct / kWh
MS - NE 5 - Mittelspannung[4)]	19,34	4,30	100,33	1,06
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	25,45	5,21	116,13	1,58
NS - NE 7 - Niederspannung	38,72	6,35	121,64	3,03

Preisblatt 2 Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

geltende MwSt.:	19%

Netzentgelte[3),5)]	netto Arbeitspreis	brutto Arbeitspreis	netto Grundpreis	brutto Grundpreis
Kundengruppe	ct / kWh	ct / kWh	€ / a	€ / a
Kleinkunden [7)]	7,44	8,85	62,40	74,26
Elektromobilität	7,44	8,85	62,40	74,26
Elektromobilität (abschaltbare Verbrauchseinrichtung)	3,00	3,57	12,00	14,28
Elektrospeicherheizung[6)]	3,00	3,57	12,00	14,28
Wärmepumpen[6)]	3,00	3,57	12,00	14,28

1) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
2) In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.
3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für: siehe auch:
   - gesetzlich geltende Umsatzsteuer — z.Zt. 19%
   - Messstellenbetrieb inkl. Messung — Preisblatt 5 & 6
   - Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19-, § 18- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen — Preisblatt 7
4) Die Abrechnung von Entnahmestellen am Mittelspannungsnetz mit niederspannungsseitiger Messung erfolgt mit einer 2,5 %igen Erhöhung der Arbeits- und Leistungswerte für Transformatorenverluste, sofern dem Netzbetreiber keine individuellen Angaben zur Ermittlung der Transformatorenverluste vorliegen.
5) In den Entgelten (GP und AP) sind die Kosten für Netznutzung, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.
6) Die unterbrechbaren Entnahmestellen ohne Leistungsmessung werden auf Basis von TLP (temperaturabhängige Lastprofile) beliefert, eine Begrenzung auf die bekannten 100.000 kWh für SLP-Kunden kann bei diesen Kundengruppen überschritten werden. Die Abrechnung der Netznutzung erfolgt ausschließlich im NS-Netz und durch das sogenannte Lastprofilverfahren für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (uVE) der Stadtwerke EVB Huntetal GmbH.
7) Für den Eigenverbrauch der Gemeinde und die Straßenbeleuchtung wird der Kommunalrabatt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 KAV auf das Nettoentgelt i.H.v. 10% gewährt. Die Höhe der fälligen Umsatzsteuer bemisst sich nach dem unrabattierten Nettoentgelt für Kleinkunden.

endgültiges Preisblatt 2023 der Netznutzungsentgelte der Stadtwerke EVB Huntetal GmbH - Stand: 01.01.2023

Preisblatt 3 Monatsleistungssystem für Kunden mit registrierender Leistungsmessung[1)]

gültig ab: 01.01.2023

Für Kunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der eine signifikant geringere oder gar keine Leistungsaufnahme in der verbleibenden Zeit gegenübersteht, bietet die Stadtwerke EVB Huntetal GmbH diese Alternative zum Jahresleistungspreissystem (Preisblatt 1) an.
Die Anmeldung nimmt vor Abrechnungsbeginn der Netzkunde vor.

Monatsleistungspreissystem[2),3)]	**Monatsleistungspreissystem**	
Entnahme aus:	Leistungspreis € / kW * Monat	Arbeitspreis ct / kWh
MS - NE 5 - Mittelspannung	16,72	1,06
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	19,36	1,58
NS - NE 7 - Niederspannung	20,27	3,03

Preisblatt 4 Reservenetzkapazität für Kunden mit registrierender Leistungsmessung[1)]

Die Zeiten eines Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann ein Netzkunde beim Netzbetreiber durch die Bestellung einer Netzreservekapazität absichern. Die Höhe der Netzreserve kann i.d.R. bis zur Netto-Engpassleistung der Erzeugungsanlage durch den Netznutzer in Anspruch genommen werden. Die Abrechnung durch den Netzbetreiber erfolgt nach einem Jahr auf Basis der in Anspruch genommenen Zeit (in Stunden). Unterjährigkeiten sind nicht gestattet.

Reservenetzkapazität[3)]	bis 200 h	bis 400 h	bis 600 h
Entnahme aus:	€ / kW * a	€ / kW * a	€ / kW * a
MS - NE 5 - Mittelspannung	48,36	58,03	67,70
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	63,64	76,36	89,09
NS - NE 7 - Niederspannung	96,81	116,17	135,53

1) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
2) In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten
3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

	siehe auch:
gesetzlich geltende Umsatzsteuer	z.Zt. 19%
Messstellenbetrieb inkl. Messung	Preisblatt 5 & 6
Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19-, § 18- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen	Preisblatt 7

endgültiges Preisblatt 2023 der Netznutzungsentgelte der Stadtwerke EVB Huntetal GmbH - Stand: 01.01.2023

Die Entgelte für Messeinrichtung gelten für:

Kunden mit Leistungsmessung und dezentrale Erzeugungsanlagen mit Leistungsmessung --> Preisblatt 5
Kunden ohne Leistungsmessung und dezentrale Erzeugungsanlagen ohne Leistungsmessung --> Preisblatt 6

erstellt am:	20.12.2022
erstellt zum:	01.01.2023
gültig ab:	01.01.2023

Preisblatt 5 Entgelte für Messstellenbetrieb[2)] inkl. Messung mit registrierender Leistungsmessung[1)]

Entgelte[4)]		Messstellenbetrieb inkl. Mess-DL
Entgelt für Messung in … bzw. i. V. m.:		€ / a
Mittelspannung (einschl. HS/MS)	5)	434,80
Preisabschlag für kundenseitig gest. Wandler		143,60
Niederspannung (einschl. MS/NS)	5)	320,07
Preisabschlag für kundenseitig gest. Wandler		28,87
Einspeisung RLM		320,07

Preisblatt 6 Entgelte für Messstellenbetrieb[3)] inkl. Messung ohne registrierende Leistungsmessung[1)]

Entgelte[4)]		Messstellenbetrieb inkl. Mess-DL
Entgelt für Messung mit:		€ / a
Eintarifzähler (analog)		10,00
Zweitarifzähler (analog)	6)	18,00
Mehrtarifzähler EDL21-Zähler (elektronisch)		18,00
Einspeisung SLP		10,00
Schaltgerät	7)	8,00
Telekommunikationskomponente Funk-Modem (z.B. GSM)		96,00
Mehrtarif		18,00

1) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
2) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung sowie das Entgelt für die Messung (tägliche Ab- bzw. Auslesung) der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechtigte Dritte.
3) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung sowie das Entgelt für die Messung (jährliche Ab- bzw. Auslesung) der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechtigte Dritte.
   Weitere Ab-/Auslesungen werden erneut abgerechnet (z.B: auf Kundenwunsch), ausgenommen sind jene aufgrund von Lieferantenwechseln (z.B. durch Ein- bzw. Auszug, usw.)
4) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer. z.Zt. 19%
5) inkl. Wandler und Telekommunikationseinrichtung
6) inkl. Schaltgerät
7) gilt nur, wenn der Zähler in Ausprägung nicht den Vorgaben des MsbG entspricht

endgültiges Preisblatt 2023 der Netznutzungsentgelte der Stadtwerke EVB Huntetal GmbH - Stand: 01.01.2023

Preisblatt 7 **Konzessionsabgabe und gesetzliche Umlagen[1,2)]**

gültig ab: 01.01.2023

Konzessionsabgabe nach Konzessionsabgabeverordnung (KAV)	**in Gemeinden bis … Einwohner**	**Abgabe in ct/kWh**
Strom, bei sonstigen Tariflieferungen der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird	25.000	1,32
Strom, bei sonstigen Tariflieferungen der als Schwachlaststrom geliefert wird	25.000	0,61
Heizsstrom[5)]	---	0,11
Sondervertragskunden (mit registrierender Leistungsmessung[4)])	---	0,11

	Umlage in ct/kWh
Offshore-Netzumlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)	in der jeweils veröffentlichten Höhe [3)]

	Umlage in ct/kWh
Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 (AbLaV)	in der jeweils veröffentlichten Höhe [3)]

	Umlage in ct/kWh
Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)	in der jeweils veröffentlichten Höhe [3)]

	Umlage in ct/kWh
KWKG-Umlage nach §§ 26-29 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	in der jeweils veröffentlichten Höhe [3)]

1) Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer z.Zt. 19%
2) Die Konzessionsabgaben und die Umlagen sind in den Netzentgelten der Preisblätter 1 bis 6 nicht enthalten und werden zusätzlich berechnet.
3) Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen können der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de entnommen werden.
4) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
5) nur bei getrennt vorliegender Messung

Diese Auflistung dient nur zur Information und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit.